

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer, bitte lesen Sie die nachfolgenden Bestimmungen aufmerksam durch. Sie ergänzen die gesetzlichen Regelungen und werden Inhalt des Reisevertrages zwischen uns, Alexandra Godinho und Damien Berlinka, und Ihnen.

Anmeldung, Bestätigung

Mit der Reiseanmeldung bieten Sie Jolly Chateau den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Dies geschieht auf der Grundlage der Reiseausschreibung im Internet und dieser Allgemeinen Reisebedingungen. Die Anmeldung kann mündlich, telefonisch, schriftlich oder per E-Mail erfolgen.

Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Personen, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen haftet, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

Der Reisevertrag kommt mit der Annahme Ihres Angebotes durch Jolly Chateau zustande, für die es keiner besonderen Form bedarf, und über den die Jolly Chateau Sie mit der Buchungsbestätigung informiert. Im Falle der mündlichen Vertragsannahme erhalten Sie unverzüglich eine schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung übersandt.

Nach Vertragsabschluss wird eine Anzahlung in Höhe von 25% des Reisepreises innerhalb von 14 Tagen zur Zahlung fällig (Eingang der Zahlung). Die Restzahlung hat vor Ort in bar oder per EC-/Kreditkarte zu erfolgen.

Werden die An- bzw. Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten durch Sie beglichen, sind wir berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und die unter Nr. 2 geregelten Rücktrittskosten zu berechnen.

2. Rücktritt durch den Kunden, Ersatzpersonen

Sie können jederzeit vor Beginn der Reise vom Reisevertrag ohne Angaben von Gründen zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der

Rücktrittserklärung bei der Jolly Chateau. Ihnen wird aus Beweisgründen dringend empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

Wenn Sie zurücktreten, verliert Jolly Chateau den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis, kann jedoch eine angemessene

Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen und für die Aufwendungen verlangen. Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Wertes der von Jolly Chateau gewöhnlich ersparten Aufwendungen sowie dessen, was Jolly Chateau durch gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben kann. Wir weisen darauf hin, dass es diesen Anspruch nach ihrer Wahl konkret oder pauschalisiert berechnen kann. Dabei können wir eine pauschalisierte Entschädigung wie folgt verlangen:

- bis 30. Tag vor Reiseantritt 25% des Reisepreises - ab 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt 50% des Reisepreises - ab 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt 65% des Reisepreises - ab 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt 75% des Reisepreises - ab 6. Tag vor Reiseantritt 100% des Reisepreises

Es steht Ihnen stets frei, nachzuweisen, dass Jolly Chateau ein Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentlich niedrigerer Höhe als der Pauschalen entstanden ist. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

Statt zurückzutreten, können Sie bis zum Reisebeginn eine Ersatzperson stellen, wobei wir uns vorbehalten, diese Person abzulehnen, sofern sie den besonderen Erfordernissen der Reise nicht genügt oder ihrer Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Für die durch den Wechsel in der Person des Reisenden entstehenden Mehrkosten und den Reisepreis haften ursprünglicher und neuer Reisender gesamtschuldnerisch.

3. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen, die Ihnen Jolly Chateau ordnungsgemäß angeboten hat, infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen Gründen, die von Ihnen zu vertreten sind, nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch Ihrerseits auf anteilige Rückerstattung des Reisepreises. Auf die Möglichkeit zum Abschluss einer Reiserücktritts- und - abbruchsversicherung wird hingewiesen.

4. Rücktritt und Kündigung durch Jolly Chateau

Jolly Chateau kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

- Ohne Einhaltung einer Frist, wenn die Durchführung der Reise trotz einer entsprechenden Abmahnung durch die uns vom

Reisenden nachhaltig gestört wird. Das gleiche gilt, wenn sich der Vertragspartner in starkem Maße vertragswidrig verhält. Wir behalten jedoch den Anspruch auf den Reisepreis. Evtl. Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Störer selbst. Jolly Chateau muss sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die aus einer anderen Verwendung nicht in Anspruch genommener Leistungen erlangt werden, einschließlich evtl. Erstattungen durch Leistungsträger.

- Bis 14 Tage vor Reiseantritt, wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für Jolly Chateau deshalb nicht möglich ist, weil die ihm im Falle der Durchführung entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf diese Reise, bedeuten würde. Jolly Chateau zahlt dann den eingezahlten Reisepreis innerhalb von 14 Tagen zurück.

Jolly Chateau ist berechtigt, bei Teilnahmeverhinderung von in der Ausschreibung bzw. anderen offiziellen Informationsmaterialien zur Reise benannten Yoga-Lehrern andere Yoga-Lehrer für die Durchführung der Reise oder des Yoga- Programms einzusetzen. Dies gilt insbesondere für krankheitsbedingte Ausfälle von Yoga-Lehrern.

5. Außergewöhnliche Umstände

Wird die Reise infolge bei Vertragsschluß nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können sowohl der Reisende als auch Jolly Chateau den Reisevertrag kündigen. Jolly Chateau zahlt dann den eingezahlten Reisepreis innerhalb von 14 Tagen zurück, kann jedoch für die erbrachten und zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

6. Obliegenheiten des Reisenden

Es obliegt dem Kunden, vor der Reise ggf. unter Einbeziehung fachkundigen ärztlichen Rates selbst zu prüfen und überprüfen zu lassen, ob eine Teilnahme an den Kursen mit der jeweiligen körperlichen Verfassung vereinbar ist und diese die von der Reise vorgesehene Heilbehandlung zulässt.

Etwaige Krankheiten müssen dem Kursleiter vor Beginn des Kurses mitgeteilt werden.

Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

7. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten, die der Kunde uns zur Verfügung stellt, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit es für die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Reisevertrages mit dem Kunden und für die Kundenbetreuung erforderlich ist. Jolly Chateau hält bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes ein.

8. Hinweise

Im Reisepreis ist keine Reise-Rücktrittskostenversicherung enthalten. Jolly Chateau empfiehlt aber dringend den Abschluss einer derartigen Versicherung.

Haftung des Reiseveranstalters

Die Teilnahme an Kurs- und Freizeitangeboten, die Anreise, die Inanspruchnahme der genannten Leistungen sowie der Aufenthalt erfolgt auf eigene Verantwortung. Jolly Chateau haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Flüge, Sportveranstaltungen, Ausflüge, Ausstellungen, Apartmentvermittlung usw.), oder für

Lebensmittelunverträglichkeiten beim Verzehr der angebotenen Speisen.

Die Haftung von Jolly Chateau erstreckt sich nicht auf Gefahren, die zwangsläufig mit dem Sport- und Freizeitangebot verbunden sind und vom Teilnehmer bewusst in Kauf genommen werden und auf

solche Schäden, die dem Teilnehmer während der Ausübung von Sport- und Freizeitangeboten durch das Verschulden anderer Teilnehmer oder Dritter entstehen. Jolly Chateau übernimmt keine Haftung für den

Verlust und die Beschädigung von Eigentum der Teilnehmer. Ebenfalls schließt Jolly Chateau Haftungsansprüche bei Personen- und Sachschäden aus.

10. Allgemeines

Sollte eine Bestimmung dieser allgemeinen Reisebedingungen oder getroffenen weiteren Vereinbarungen unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit des Reisevertrages im übrigen nicht berührt.

Die Vertragspartner sind verpflichtet, die unwirksamen Bestimmungen durch eine ihr im wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Regel zu ersetzen.

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist sowie für Passiv-Prozesse, ist Hamburg.